

An die

**AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V.**  
**Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk**

Waldhallenweg 11  
23879 Mölln

**Regionalmanagement**

Kathrin Payne  
Tel.: 04542-8220125  
E-Mail: [kathrin.payne@stadt-moelln.de](mailto:kathrin.payne@stadt-moelln.de)

Jürgen Wittekind  
Tel.: 04103-16041  
E-Mail: [wittekind@raum-energie.de](mailto:wittekind@raum-energie.de)

**AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.**

**Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget**

**Gemeinde Panten**

**Projekt: Neugestaltung Dorfplatz Hammer**



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Panten	Ort, Datum
An die LAG AktivRegion	Auskunft erteilt:  Tel.-Nr.: E-Mail: Bankverbindung
	IBAN-Nr. BIC zuständiges Finanzamt:

<b>Betr.:</b> Neugestaltung Dorfplatz Hammer (Zuwendungszweck)
<b>Bezug:</b> Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<b>1.</b> Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)  Siehe Anlage
---

<b>2.</b> Die Maßnahme soll am nach Bewilligung und am 31.12. des Antragsjahres begonnen fertiggestellt sein.
--

<b>3.</b> Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 20.000 Euro beantragt.
--

<b>4. Kosten- und Finanzierungsplan</b> Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20 000 Euro.  Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.  Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nachgereicht
--

**5. Begründung:**

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):  Siehe Anlage
---

**6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )

# AktivRegion Kleinbudget Anträge

Anlage: Projektbeschreibung

## Hammer

Projektvorschlag : Neugestaltung Dorfplatz Hammer

### Zielvorstellung

- das Dorfzentrum von Hammer als Rastplatz zum Verweilen, Beobachten und Genießen für Einheimische und Besucher der Stecknitz-Region.
- den vorhandenen Magerrasen gezielt aufwerten mit blühenden Kräutern, einem Wildbienen-Hotel, Findlingen und einer Bank-/Tischkombination.

### Umsetzung

- **Konifere (Blaufichte) absägen** (gehört nicht in dieses Mager-Biotop, versauert den Boden).
- **sandliebende, blühende und für Wildbienen nützliche Kräuter und Stauden pflanzen:** Glockenblume, Knautie, Sandmohn, Johanniskraut, Kleiner Storchschnabel, Echte Goldrute, Thymian, Wilder Oregano und Dornige Hauhechel in den vorhandenen Magerrasen.
- **Findlinge und Feldsteine** in bestimmte Bereiche einbringen.
- **Tisch-/Bank Kombination** zum Beobachten und Verweilen.
- **großes Insektenhotel** für Wildbienen und als Beobachtungs-Magnet für Besucher.
- **Infotafel**, die das Biotop und seine Bewohner zeigt und erläutert.



Fotos 1 und 2: So sieht der Dorfplatz von Hammer derzeit aus.



Foto 3: Vorschlag: Den vorhandene Magerrasen gezielt durch Kräuter und Zwergsträucher aufwerten, die Wildbienen Nahrung bieten und von Frühjahr bis Sommer blühen. Findlinge, blühende Kräuter, ein Insektenhotel, eine Infotafel und eine Tisch-Bank-Kombination sollen unseren Dorfplatz in Hammer zum Leben erwecken.

---

## Information zur GAK-Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudget)

(aktualisiert 19.07.2019)

### **Antragsberechtigt**

Empfänger der Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften sein.

### **Gesamtkosten und Zuschusshöhe**

Mit dem Regionalbudget können sog. „Kleinprojekte“ gefördert werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) eines Kleinprojekts betragen maximal 20.000 Euro.

Gewährt wird ein Zuschuss von 80%, also max. 16.000,-- Euro.

### **Abrechnung**

Es können nur Projektanträge entgegengenommen werden, die bis zum 31.12. e. J. abgeschlossen und abgerechnet werden können. Das wäre der 31.12.2019 für das laufende Jahr.

### **Förderfähig**

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung,
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume ,
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Als Fördergegenstand stehen Investitionen in immobile Sachgüter im Vordergrund.  
Bewegliche Gegenstände sind nicht förderfähig.

Beratungsleistungen sind nur dann förderfähig, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sachinvestition stehen. Also beispielsweise konzeptionelle Vorarbeiten. „Weiche“ Maßnahmen, also die Förderung von z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen o.ä. sind nicht förderfähig.

### **Nicht förderfähig sind:**

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,

Regionalbudget

---

- f) laufender Betrieb, Unterhaltung,
- g) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- h) einzelbetriebliche Beratung,
- i) Personalleistungen.

Die Liste ist nicht abschließend. Die Frage, ob ein Antrag förderfähig ist oder nicht, hängt von der Einzelfallprüfung ab.

Förderanträge sind zu richten an:

**Geschäftsstelle**  
**AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V.**  
**Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk**  
Waldhallenweg 11  
23879 Mölln  
oder an

wittekind@raum-energie.de

19.07.2019/jw



# **Auswahlgremium, Anforderungs-/Projektauswahlkriterien für Fördermaßnahmen aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.**

## **Ergebnis der Antragsprüfung**

### **1. Auswahl- und Entscheidungsgremium**

- (1) Entscheidungsgremium für die Bewilligung der Projekte ist der Vorstand gem. § 8 der Satzung<sup>1</sup>. Es gilt das in § 10 der Satzung beschriebene Arbeits- und Beschlussverfahren.

### **2. Anforderungen, Förderfähigkeit**

- (1) Das Regionalbudget darf ausschließlich zur Unterstützung sog. „Kleinprojekte“ (max. Gesamtkosten € 20.000,-- je Projekt) verwendet werden.

- (2) Förderfähig sind Projekte, die

- a) die einer im GAK-Förderbereich 1 (Integrierte Ländliche Entwicklung), Ziff. 4.0 bis 9.0 genannten Maßnahme zuzuordnen sind<sup>2</sup> bzw. die die allgemeinen Anforderungen (s. Anhang A1) erfüllen und
- b) die Ziele der IES der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. unterstützen<sup>3</sup> und
- c) die allgemeinen Anforderungen an Kleinprojekte erfüllen und
- d) nach einer Bewertung (s. Anhang A2) mindestens 2 Punkte erreicht haben.

- (3) Nicht förderfähig sind Projekte/Maßnahmen

- a) deren Gesamtkosten (incl. Mehrwertsteuer) € 20.000,-- übersteigen,
- b) die mobile Gegenstände zum Inhalt haben oder
- c) deren Förderung nach GAK Förderbereich 1: (Integrierte ländliche Entwicklung), Ziff. 10.2.2 ausgeschlossen ist oder
- d) die eine der Anforderungen nach 2(2) nicht erfüllen.

---

<sup>1</sup> 1 Vgl.: Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. in der von der Mitgliederversammlung am 30. September 2014 beschlossenen Fassung sowie den am 15.03.2017 beschlossenen Änderungen betr. § 10(2) und § 10(3).

<sup>2</sup> Anmerkung: Maßnahmenbereiche

- 4.0 Dorferneuerung
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

<sup>3</sup> Hinweis: Projekte, die eine Förderung aus dem Regionalbudget erhalten haben, werden bei der Bemessung der Zielerreichung (s. Evaluierungskonzept der IES) nicht berücksichtigt.

### **3. Allgemeine Hinweise**

- (1) Projektanträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Beantragung behandelt.
- (2) Projektanträge können nur in dem Geschäftsjahr bearbeitet werden, in dem sie gestellt wurden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Projektanträge, die aufgrund der Budgetausnutzung nicht bewilligt werden können, müssen im folgenden Kalenderjahr neu gestellt werden.
- (4) Projektanträge müssen im Kalenderjahr ihrer Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet werden; der Förderbetrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres der Bewilligung ausgezahlt sein.
- (5) Projekte dürfen erst begonnen werden, wenn der/dem Antragsteller\*in ein Zuwendungsbescheid der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vorliegt.

## ANHANG

Projektantrag:
Antragsdatum:
Antragsteller:
Gesamtkosten/Förderbetrag:
Az.:

### A. PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

#### 1. Allgemeine Anforderungen

Hinweis: Die allgemeinen Anforderungen müssen ausnahmslos erfüllt sein.

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt
Kleinstprojekt i.S. Ziff. 10 GAK-Förderbereich 1 ILE: die Gesamtkosten des Projektes betragen max. € 20.000,00		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungszweck: Projekt ist förderfähig nach Ziff. <span style="background-color: yellow;">      </span> GAK-Fördergrundsatz ILE</li> <li>• Gegenstand der Förderung:</li> </ul>		
Keine Förderausschlüsse nach Ziff. 10.2.2. GAK		
Das Projekt dient der Umsetzung der IES		
Umsetzung des Projektes im Kalenderjahr möglich		
Es handelt sich <u>nicht</u> um ein Teilprojekt		
Das Projekt wird im Zuständigkeitsbereich der LAG durchgeführt		

## 2. Projektbewertung

Hinweis: es müssen mind. zwei Punkte erreicht sein.

<b>1. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“</b>			
1.1	Innovation im Bereich K+E	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
1.2	Steigerung energetischer Maßnahmen	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
1.3	Unterstützung klimafreundlicher Verkehrsinfrastruktur bzw. Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebotes	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
<b>2. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge incl. Bildung/ Integration“</b>			
2.1	Bereitstellung einer bedarfsangepassten Infrastruktur	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2.2	Verbesserung der Integration	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2.3	Verbesserung eines Angebotes im Bereich Daseinsvorsorge/ Bildung/ Integration	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
<b>3. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Wachstum und Innovation“</b>			
3.1	Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3.2	Aufwertung und Weiterentwicklung der Ortskerne/des Ortsbildes	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3.3	Natur/ Kultur erlebbar machen	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag

Erreichte Punktzahl

## **B. BEIHILFE**

Handelt es sich bei dem Antrag um eine Beihilfe?

JA

NEIN

## **C. ERGEBNIS DER ANTRAGSPRÜFUNG**